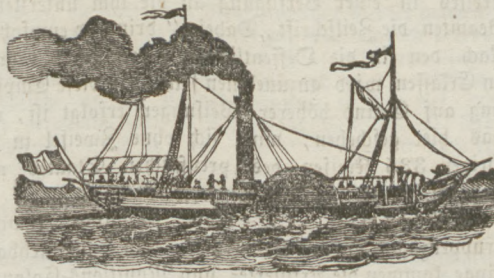


Danziger Dampfboot.

N^o. 273.

Montag, den 21. November.



1864.

33ter Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltheile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Neumann's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Jllgen & Fort. G. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Altona, Sonnabend 19. November.

Nach der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ hätte die anlässlich der Rendsburger Besatzungs-Angelegenheit in Kiel zusammengetretene Kommission sich dahin geeinigt, daß die Hannoveraner in Rendsburg wieder einrücken sollen. Der preussische Kommissarius hätte den Vorschlag unter Vorbehalt der Genehmigung seiner Regierung entgegengenommen. Die Hannoveraner sollen schon morgen oder übermorgen in Rendsburg einrücken.

Das „Verordnungsblatt“ enthält eine Bekanntmachung der Zivilkommissare, wodurch dieselben nach vorheriger Verständigung mit den Zivilkommissarien für Schleswig, zum 4. Dezember eine kirchliche Friedensfeier anordnen.

Dresden, Sonnabend 19. November.

In einer Kieler Correspondenz des „Dresdner Journals“ wird das Resultat der zwischen den Kommissaren der vier Exekutions-Regierungen wegen der Rendsburger Besatzungsangelegenheit stattgehabten Besprechungen als befriedigend bezeichnet, so daß man auf eine allseitige Zustimmung der beteiligten Regierungen rechnen dürfe.

Wien, Sonnabend 19. November.

Die „Generalkorrespondenz“ theilt über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über den österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvertrag folgende verlässliche Angaben mit: Die formellen Hindernisse, welche der Wiederaufnahme der Verhandlungen behufs der Erneuerung des Zollvertrages von 1853 im Wege standen, sind jetzt größtentheils beseitigt, da eine Verständigung darüber erreicht ist, daß wie in dem bisherigen, so auch in dem neuen Vertrage die Zolleinigung als Zielpunkt festgehalten werde. Es ist daher zu erwarten, daß die Verhandlungen zwischen der kaiserlichen Regierung und Preußen, Bayern und Sachsen, welche die Zollvereinsstaaten vertreten, nächstens wieder beginnen werden.

Turin, Sonnabend 19. November.

In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer sprachen zuerst verschiedene Redner für die von ihnen eingebrachten Amendements. Der Deputierte San Donato schlug die Verlegung der Hauptstadt nach Neapel vor. Hiergegen wurde eine Erklärung einer großen Anzahl neapolitanischer Deputierten verlesen, worin dieselben das Donato'sche Amendement zurückgezogen wurde. Man schritt darauf zur namentlichen Abstimmung über den Antrag, zur Diskussion über die einzelnen Artikel des Gesetzesentwurfs überzugehen. Dieser Antrag wurde mit 317 gegen 70 Stimmen angenommen.

Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer sagte der Conseilspräsident, General Lamarmora: Er halte es für nöthig, dem Deputierten San Donato auf seinen Antrag Folgendes zu erwidern: San Donato scheint zu glauben, daß es Viele in Europa gäbe, welche den Thron von Neapel als vacant betrachteten. Die fremden Diplomaten seien, so gut wie alle Welt, Zeugen des enthusiastischen Empfanges gewesen, welcher dem Könige Victor Emanuel jedesmal in Neapel und den neapolitanischen Provinzen bereitet worden sei. Er Redner kenne vollkommen die Beziehungen zwischen Franz dem Zweiten und den Neapolitanern. Er behaupte, daß der Einfluß des Cisteren, welcher in der ersten Zeit seines, des Redners, Aufenthalts in Neapel schon sehr gering gewesen, heut daselbst vollständig gleich Null

sei. Dies wisse Franz der Zweite selber. Er könne hinzufügen, daß man ihm neuerdings zwei in dem Hafen von Civitavecchia versteckte, dem Ex-Könige gehörige Dampfschiffe habe anbieten lassen, die er auch annehmen werde.

London, Sonntag 20. November.

Aus Suez vom 17. d. M. wird telegraphisch gemeldet, daß nach Nachrichten aus Shanghai vom 9 October der Fürst von Nagato eingewilligt habe, die Meerenge von Simonosaki der Schifffahrt zu eröffnen, die demolirten Forst nicht wieder aufzubauen, und den allirten Mächten die Kosten der Expedition zu erstatten.

Die englischen Kaufleute haben bei dem englischen Gesandten Sir Rutherford Alcock darüber Klage geführt, daß die Japanesen sie in der Betreibung des Seidenhandels hinderten.

St. Petersburg, Sonnabend 19. Novbr.

Die hiesige „Deutsche Zeitung“ schreibt: Der Besuch des Chronofolgers in Rom ist ohne politische Bedeutung für eine Annäherung Rußlands an Rom. Die Beziehungen Rußlands zu Rom sind seit der letzten Encyclica unverändert geblieben.

Die „Deutsche Petersburger Zeitung“ erklärt die von dem Wiener „Wanderer“ gebrachten Nachrichten, daß die russische Regierung eine drohende Note an Sachsen gerichtet habe, in welcher die Entlassung des Staatsministers v. Beust gefordert worden, sowie daß dem sächsischen Consul in Warschau das Exequatur entzogen worden sei, für unwahr.

Die Reorganisation des Preussischen Heerwesens.

(Nach der gleichnamigen Brochure des Freiherrn von Vincke-Dibendorf.)

VI.

Drei- oder zweijährige Dienstzeit?

Die Zährige Dienstzeit besteht zu Recht nach dem Gesetze vom 4. Septbr. 1814 und kann deshalb nur durch ein Gesetz beseitigt werden.

Zwanzig Jahre lang hatten wir freilich thatsächlich Zährige Dienstzeit, aber bereits mehrere Jahre vor der Reorganisation kam die Zährige Dienstzeit unter Zustimmung der Landesvertretung wieder zur Geltung.

Die Landesvertretung, eifrig nach Mitteln zur Erleichterung des Landes bei den bedeutenden Mehrkosten der Reorganisation suchend, griff nach Verkürzung der Dienstzeit bei der Infanterie als dem wirksamsten Mittel, um finanzielle und volkswirtschaftliche Ersparnisse einzuführen.

Die Frage: ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit vorzuziehen sei, ist leider nur nach subjektiven Ansichten zu entscheiden. Es giebt Sachverständige, dafür und dagegen. Eins steht fest, nämlich: daß diese Frage weder vom militärischen, noch volkswirtschaftlichen, noch finanziellen, noch vom politischen Standpunkt allein zu entscheiden ist, sondern nur unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller dieser Standpunkte.

Beim Soldaten sind natürliche Eigenschaften die erste Bedingung, nächstdem kommt die Erziehung und das ist die aktive Dienstzeit.

Der gemeine Soldat soll im Frieden nicht längere Zeit im aktiven Dienst bleiben, als erforderlich ist, um ihn mit der Handhabung der Waffen, mit dem Dienst der Truppe bekannt zu machen, ihn an Gehorsam und Disciplin zu gewöhnen und in allen Dingen eine gewisse Sicherheit zu verschaffen. Längere Dienstzeit im Frieden ist geradezu nachtheilig, denn

dann tritt Langeweile ein und Langeweile ist bekanntlich aller Laster Anfang. Anders steht es mit den Unteroffizieren, die in der stets sich erneuernden Ausbildung der Rekruten und in der Führung ihrer Korporalschaft wirkliche Geschäfte haben.

Zu viel Parade-Exerciren tödtet den Geist und macht die Truppen zum Felddienst nicht tauglicher. Alles dieses berücksichtigend, kommt Herr v. Vincke zur Ueberzeugung, daß Zährige Dienstzeit im Frieden für jede Waffengattung vollständig genüge, daß aber, wenn triftige Gründe eine Verkürzung verlangen, auch 2, höchstens 2 1/2 Jahre, für die Infanterie ausreichen. Herr v. Vincke giebt zu erwägen, ob nicht 2 Jahre als kürzeste, 3 Jahre als längste Dienstzeit gesetzlich festzustellen seien, so daß es von der Führung des einzelnen Soldaten abhängen soll, ob er nach 2, 2 1/2 oder 3 Jahren entlassen werde. Er sieht in solchem Verfahren einen mächtigen Sporn, den Einzelnen zur getreuen Dienstleistung anzuweisen. Diejenigen Sachverständigen, welche an der Zährigen Dienstzeit festhalten, heben unter Anderem besonders hervor, daß das Zündnadelgewehr mindestens drei Sommer hinter einander mit Ruhe und Gründlichkeit abgehaltene Schießübungen bedinge. Schon im Schleswig-Holsteinischen Kriege soll sich herausgestellt haben, wie vorzugsweise die Dreijährigen sicher gezielt und durch exaktes Treffen den Muth des Feindes gebrochen haben. Dann weisen die Verfechter der Zährigen Dienstzeit auf die jetzige Art der Kriegsführung hin, welche — nach dem von den Franzosen im Krimkriege und in Italien gegebenen Beispiele — große Ausbildung des Einzelnen in Benutzung des Terrains, in Selbstständigkeit und Umsicht bei fortwährender Rücksicht auf Unterordnung unter das Ganze verlangt. Auch soll ein Bataillon bei Zähriger Dienstzeit keinen festen Zusammenhang und Halt gewinnen, indem es halb aus Rekruten, halb aus Leuten, die nur ein Jahr gedient haben, besteht. Und schließlich wären Unterofficiere bei Zähriger Dienstzeit gar nicht zu beschaffen.

Herr v. Vincke giebt zu, daß vom rein militärischen Standpunkte aus Zährige Dienstzeit den Vorzug vor Zähriger verdiene, auch räumt er ein, daß ein dauerndes Militärbudget von 42 Millionen für Heer und Flotte das Land nicht erschöpfe. Was ihn veranlaßt auf Ersparnisse zu bringen ist der Umstand, daß eine Marine nicht mehr zu entbehren ist und diese, zusammen mit bevorstehenden andern Kriegsbedürfnissen der Landmacht, bald größere Mittel beanspruchen werden.

Er hält aus diesem Grunde die zwei und ein halbjährige Dienstzeit bei der Infanterie für einen alle Parteien und Interessen versöhnenden Ausweg. Wenn von den 63,000 Rekruten 40,000 bei der Infanterie jährlich eingestellt werden, so ergiebt das bei 2 1/2 zähriger Dienstzeit einen Präsenzstand von 100,000 Mann Infanterie. Es würden gegen Zährige Dienstzeit ca. 1 1/2 Millionen Thlr. erspart und 20,000 Arbeitskräfte dem Lande jährlich erhalten. Militärisch betrachtet ist außerdem das dritte Winterhalbjahr mit dem mindesten Nachtheil zu entbehren. Faktisch werden ja schon die meisten Leute nach einer Dienstzeit von 2 1/2 Jahren entlassen. Herr v. Vincke meint, die 2 1/2 zährige Dienstzeit könnte sogar auf einen Theil der Artillerie und Pioniere ohne Schaden für diese Waffen ausgedehnt werden. In 2 1/2 Jahren kann der Soldat so gründlich den Dienst lernen, daß es späterer Einziehung, während er zur Reserve ge-

hört, betreffs militärischer Ausbildung nicht mehr bedarf; jedoch wäre es gut, gleichzeitig mit den Controllversammlungen Schießübungen abzuhalten. Beim Eintritt in die Landwehr 1. Aufgebots kann dann noch eine kurze 14tägige Dienstübung folgen.

Kürzere Dienstzeit als 2½ Jahre (d. h. drei Sommer hindurch) erachtet Hr. v. Vinde als die Sicherheit des Staates gefährdend und sagt, solche Experimente dürfe man vielleicht erst dann machen, nachdem das Turnen obligatorisch in den Schulen eingeführt und als ernster Gegenstand des Unterrichts betrieben werde. Schließlich schlägt er vor, um Capitulanten, die sich zu zuten Unteroffizieren eignen, heranzuziehen, den Ersteren höhere Soldsätze zu bewilligen, als Denjenigen, welche nach der Präsenzzeit wieder in ihren bürgerlichen Beruf zurückkehren. — b —

Berlin, 19. November.

— Der „D. A. Z.“ schreibt man: Die längere Anwesenheit des dänischen Geheimraths Brästrup hier, sein Verkehr mit dem Hofe und Mitgliedern des Ministeriums beschäftigen noch immer die politischen Kreise. Man weiß, daß er nicht bloß wegen der Erleichterung des von deutschen Truppen besetzten Jütland hierher geschickt worden ist, sondern daß seine Mission die Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Berlin und Kopenhagen zum Gegenstand gehabt hat. Er war dazu die geeignete Person, da er, ohne zeitlich eine hervorragende politische Rolle gespielt zu haben, hier viele Freunde in den einflussreichen Kreisen besitzt und, wie man hört, in Kopenhagen gegenwärtig zu den Vertrauensmännern gehört. Nach geschlossenem Frieden wird sich bald herausstellen, daß es die Absicht des Königs Christian IX. ist, trotz des Hasses, den eine große Partei seines Volks gegen Deutschland nährt, sich in vielen politischen Beziehungen an Preußen anzuschließen.

— Wegen Behandlung der Schiffe der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Seitens der preussischen Konsularbeamten ist folgendes Circular vom Minister-Präsidenten, Herrn v. Bismarck, unter dem 16. d. erlassen: Nach Inhalt des zwischen Preußen, Oesterreich und Dänemark am 30. Oct. d. J. zu Wien unterzeichneten Friedensvertrages sind die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in den Besitz von Preußen und Oesterreich übergegangen. Da die Ratification des gedachten Vertrages erfolgt ist, so werden die königl. preussischen General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln und Konsular-Agenten hierdurch bis auf Weiteres ermächtigt und verpflichtet, sich derjenigen Schiffe der genannten Herzogthümer, welche sich an sie wenden, gleich wie der preussischen Schiffe anzunehmen. An Gebühren kommen dieselben Sätze, wie für die preussischen Schiffe in Anwendung.

— Ein Pariser Correspondent der „Kreuzzeitung“ meldet: Wie in offiziellen Kreisen verlautet, wird ein französischer Abgeordneter (wahrscheinlich Ledru) in Kurzem sich hierher begeben, um über einige Veränderungen in dem Handelsvertrage zu unterhandeln.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß Transaktionen einzelner mitteldeutscher Regierungen stattgefunden haben, ob und wie es möglich sei, die Kriegskosten und die durch den Verbleib der Expeditionstruppen in den Herzogthümern etwa erwachsenden Kosten auf die Bundesmatrikel zu repartieren, bestätigt sich. Oesterreich hat durch Aufnahme der zu erstattenden Kriegskosten in das Einnahmehudget seine Antwort bereits gegeben. In Preußen dürfte diese Spekulation ebenfalls nicht glücken.

— Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht den Text des Friedensvertrages vom 30. October und theilt mit, daß die Ratification desselben am 16. November in Wien stattgefunden hat.

— Das Neuter'sche Telegraphenbureau meldet aus Athen: Die Botschaft des Königs der Hellenen dankt der Nationalversammlung für die Beendigung der Constitution und bestimmt den Tag für die Entgegennahme des Eides. Da diese Botschaft vor ihrer Verlesung in der Nationalversammlung veröffentlicht worden war, so beantragte die Opposition ein Tadelvotum gegen das Ministerium. Die Versammlung sprach aber mit 177 gegen 118 Stimmen ihre Billigung über das Verfahren der Minister aus.

— Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist heute Abend hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen. — Der heutige „Staatsanzeiger“ meldet, daß dem General der Infanterie v. Werder das Kreuz der Großkomthure des hohenzollernschen Hausordens mit dem Sterne verliehen worden ist.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Nachricht, daß Preußen die Entfernung der Bundesstruppen aus Holstein ganz besonders betreibe,

entbehrt jeder Begründung. Preußen hat keine andere Pflicht, als die anderen drei deutschen Regierungen, denen die Bundesexekution übertragen worden ist. Oesterreich ist in diesem Punkte mit Preußen, wahrscheinlich auch mit der Gesamtheit der deutschen Bundesregierungen, einverstanden. Die Bundesexekution ist durch den Friedensschluß erledigt. Es tritt hier nur Artikel 13. der Exekutionsordnung ein, die Erledigung desselben bedarf keines besonderen Andringens von Seiten einer der mit der Exekution beauftragten Regierungen.

Stralsund, 16. Novbr. Wie das Rügenische Kreisblatt mittheilt, hat der Landrath des Bergener Kreises in einer Verfügung an die ihm unterstellten Beamten die Zeitschrift „Dahem“ dringend empfohlen. Nach den in die Oeffentlichkeit gedungenen bekanntem Erlassen wird anzunehmen sein, daß diese Empfehlung auf Grund höherer Weisungen erfolgt ist, und was hier geschehen, wird sich ohne Zweifel in den übrigen 335 Kreisen des preussischen Staates wiederholen.

Schleswig, 15. Nov. Täglich kommen Truppenzüge durch die Stadt. In unabsehbarer Länge kommen die Artillerie- und Munitions-Colonnen vom Hesterberg herunter durch den Friedrichsberg, um in den Schlei-Dörfern wieder Quartiere zu beziehen. Sehr viele von den Leuten waren mit Kränzen und Blumen geschmückt, die man ihnen als Liebeszeichen in den Quartieren gegeben. Das Aussehen der Leute und Pferde ist prächtig. Menschen und Thiere zeigen, daß Schleswig-Holstein kein schlechtes Quartier für den Soldaten ist. Auch unsere 55er, die hier mehrere Monate gelegen, haben uns gestern verlassen. Bei ihrem Abzug hatten sich, ungeachtet der frühen Stunde viele Bürger auf dem Sammelplatz eingefunden. Die Flaggen winkten den Truppen Dankes- und Abschiedsgrüße und dem Regiments-Commandeur, Oberlieutenant von Rex, wurden für seine Mannschaft, die in der Stadt gelegen, 2500 Cigarren übergeben, um sie bei dem nächsten Mastplatz vertheilen zu lassen.

Petersburg, 15. Nov. Hier eingelangte Depeschen melden, der Großfürst-Thronfolger werde den Winter über in Florenz verweilen; er ist dormal in Nizza, indeß ist die Reise nach ersterem Orte einigermassen in Folge der Ueberschwemmungen aufgeschoben. In hiesigen Kreisen verlautet, der Kaiser werde zu Weihnachten wieder in's Ausland reisen. Großfürst Constantin hat vorläufig seine Funktionen als Großadmiral der Flotte wieder angetreten, und der Ukas hierüber soll demnächst erscheinen.

Kofales und Provinzielles.

Danzig den 21. November.

§§ Zum Geburtsfeste der Frau Kronprinzessin Victoria von Preußen haben heute das Rathhaus und viele andere öffentliche Gebäude sowie die Consulate ihren Flaggenschmuck angelegt.

+ Gestern wurden an Bord des Kasernenschiffes „Barbarossa“ die Mannschaften S. M. Schiffe „Grille“, „Loreley“ und diejenigen der kgl. West- Division welche an dem Dänischen Kriege Theil genommen haben, mit der Kriegsdenkünze decorirt.

— Die Preussische „Kriegsflotte“ wird demnächst einen Zuwachs von zwei Schraubenfregatten erhalten. Wenigstens geht, wie der „Magd. Ztg.“ von Berlin geschrieben wird, die bestimmte Versicherung, daß seitens unserer Regierung mit dem in den letzten Wochen dort anwesend gewesenen „Rheber Armand“ aus Bordeaux, von welchem bekanntlich auch die in diesem Sommer angekauften beiden Schrauben-Korvetten „Victoria“ und „Augusta“ gebaut worden sind, ein Kontrakt für den Bau von 2 Schrauben-Fregatten zu je 38 Kanonen von 500 Pferdekraft abgeschlossen worden sei. Als Ablieferungs-Termin wird dabei zugleich der 1. April 1866 bezeichnet.

§§ Wie verlautet, trifft am 3. December das 3. Garde-Regiment z. F. vom Kriegsschauplatz hier ein, nachdem dasselbe in Berlin vor Sr. Maj. dem Könige eine Parade gehabt hat.

§§ Nach einer hier eingetroffenen officiellen Mittheilung soll das hier garnisonirende Füsilier-Bataillon des 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 4 nach Culm verlegt werden.

— [Feuer.] Gestern früh gegen 9 Uhr entstand auf dem Grundstücke Heil. Geistgasse Nr. 64 ein heftiger Schornsteinbrand, der die Aufmerksamkeit der Feuerwehr bis nach 11 Uhr beanspruchte. Während ihrer Thätigkeit hier wurde in dem Hause 4. Damm Nr. 1. Feuer gemeldet. Die sofort von der ersten Brandstelle aus abrückende Abtheilung fand auch hier ein brennendes russisches Rohr vor, dessen Gluth jedoch noch im Keime erstickt werden konnte.

— In Folge der Vereinbarung des Zollvereins, wonach alle drei Jahre die Zählung der Bevölkerung sämmtlicher Zollvereinsstaaten zur Vertheilung der gemeinschaftlichen Einnahmen zu erfolgen hat, ist höhern Orts angeordnet worden, daß am Sonnabend den 3. December d. J. auch im preussischen Staate die Zählung der Bevölkerung vorgenommen werden soll. Von den früher beobachteten Grundsätzen enthalten die jetzigen Vorschriften hauptsächlich nur folgende Abweichungen und Ergänzungen, daß 1) alle Personen, welche zur Zeit der Zählung länger als ein Jahr auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, nicht mitzuzählen sind; 2) alle Personen, welche am Tage der Zählung sich als Gäste in Familien aufhalten mit Angabe ihres Wohnorts nachzuweisen sind; 3) im Gegensatz zu der früheren Urliste, welche die Angabe der Zahl der Lebensjahre forderte, jetzt das Geburtsjahr anzugeben ist. Die Bevölkerungsaufnahme ist von größter Wichtigkeit nicht allein in statistischer Beziehung, sondern ganz besonders in finanzieller Beziehung, da nach dem Ergebnis der Zählung die Einnahmen des Zollvereins auf die Mitgliedsstaaten vertheilt werden. Auf die Steueranlagung für jeden Einzelnen ist die Zählung von keinem Einfluß, wohl aber ist sie auf das Gesamteinkommen des Staates aus den Revenüen des Zollvereins von großer Bedeutung.

+ Das Kunstfiguren-Theater des Herrn Schwiogerling war gestern vom Publikum jeden Alters nicht nur bis auf den letzten Platz gefüllt, sondern es mußte noch eine Reihe Sperrsitze etabliert werden. Dieser starke Zuspruch beweist die Sehenswürdigkeiten desselben zur Genüge. Setzte schon die brillante Ausstattung und naturgemäße Bewegung der handelnden Figuren, verbunden mit prächtigen Dekorationen im „Oberon“ das Publikum in Erstaunen, so wurde letzteres noch gesteigert durch die künstlerischen Leistungen der Metamorphosen und das Weisalklatschen der Hunderte von Kinderhändchen unterstützt durch den Bravour der Eltern bewies, daß die Bestrebungen des Besitzers, sich in der Gunst des Publikums zu befestigen, von dem Letzteren vollkommen gewürdigt werden.

†† In der ersten Abtheilung der Gemeindegewähler wird beabsichtigt, Hr. Kuhl, welcher sich in seiner bisherigen Wirksamkeit als Stadt-Verordneter durch aus bewährt hat, als solchen, falls er in der zweiten Abtheilung nicht durchkommen sollte, zu wählen und zwar um so mehr, als seine practischen Kenntnisse und Erfahrungen auf einem bestimmten Gebiete ihn nicht nur ganz besonders empfehlen, sondern auch seine Wahl zum Besten der Commune als nothwendig erscheinen lassen.

†† Wie Theaterblätter berichten, wird der Tänzer Donato II. auf der Bühne des hiesigen Stadt-Theaters Anfangs December Gastrollen geben.

†† In der heutigen Sitzung des Handwerker-Vereins wird Hr. Schulze einen Vortrag über Weimar halten.

†† Die Nachricht, daß Hr. Polizei-Rath Niederecker zum Secretair der Königsberger-Eidk. Bahn ernannt worden sei, ist einer Mittheilung des Publicist zufolge gleichfalls unbegründet.

§§ Heute früh halb 7 Uhr fiel ein Dienstmädchen des Schönfärbers Repp vom Schöpfftege in die Radaune. Der starke Strom führte die Verunglückte bis zur Schneidemühle mit sich, woselbst das Mädchen als Leiche herausgezogen wurde.

§§ Am Sonnabend warf ein Arbeiter auf der langen Brücke durch das Fenster eines Restaurations-Lokals einen Stein, weshalb der Thäter verhaftet wurde.

§§ Höherer Anordnung zufolge werden von nun an Leichname derjenigen Personen, welche durch Erhängen oder Ertrinken ihren Tod gefunden haben und zu denen sich keine Angehörigen melden, nach der anatomischen Anstalt zu Königsberg befördert.

§§ In verfloßener Nacht hielten mehrere Oberkahnschiffer in der Brodbänkengasse eine Droschke an und schlugen ohne Veranlassung den Kutscher. Ein Schiffer wurde verhaftet, während die andern die Flucht ergriffen.

†† In der heutigen Sitzung des Criminal-Gerichts wurden 14 Anklagen verhandelt, darunter zwei mit Ausschluß der Oeffentlichkeit, von denen die eine Verletzung der Schamhaftigkeit, die andere Kuppelei zum Gegenstande hatte. In beiden Fällen erfolgte die Beurtheilung der Angeklagten.

Stolp, 18. Nov. Der Kreistag zu Schwabach hat nun die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens bei Weiterbau der Eisenbahn von Cöslin nach Stolp mit 47 gegen 17 Stimmen beschlossen. Eine Vorlage, die Staatsgarantie zu der Bahnstrecke Cöslin-Stolp betreffend, wird, wie wir vernommen, den Kammern Seitens des Staatsministeriums gemacht, und im Falle der Genehmigung der Bau wahrscheinlich durch die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt werden.

Stadt-Theater.

Gestern erfolgte auf der Bühne des Stadt-Theaters die Darstellung der Goethe'schen Tragödie „Egmont“. Das tiefe Interesse, welches unter den Gebildeten im Volk für diese dramatische Schöpfung des Dichters lebte, zeigte sich auch wieder bei dieser Gelegenheit. Der zweite und dritte Rang und das Parterre waren gedrückt voll von aufmerksamen Zuschauern, gleich wie das Parquet durch die zahlreich besetzten Plätze einen erfreulichen Anblick bot. Nur der erste Rang, der bei Pöffen und Birch-Pfeifferraden stets reichlich gefüllt ist, zeigte eine auffallende Leere; es befanden sich in demselben kaum 50 Personen. Bei einer derartigen Theilnahmlosigkeit der Reichen und Vornehmen für das klassische Drama muß es der Direction in der That schwer fallen, den höheren Aufgaben der Kunst Rechnung zu tragen. Daß sie dennoch dieselben nicht aus dem Auge verliert, verdient die größte Anerkennung und wird bei einer standhaften und beharrlichen Durchführung des Prinzips mit der Zeit gute Früchte tragen. Denn wie das deutsche Theater aus einer dunklen Existenz nur durch die Geistesthaten unserer Dichterheroen zu Ehren gelangt ist und sich zu einem Institut von nationaler Bedeutung empor gerungen hat, so wird es auch ferner nur unter der Bedingung mit Ehren bestehen können, daß es seinen Lebensodem aus dem Geist der Dichter und Denker zu empfangen sucht, die „das breitere Gerüste nicht verschmäht“, sondern „die wendeten die Blüthe höchsten Strebens, das Leben selbst, an dieses Bild des Lebens.“ Die Ueberzeugung hiervon wird der Erfolg, welchen die gestrige Darstellung des „Egmont“ errungen, gewiß jedem Verständigen unter den Zuschauern gegeben haben. Der Enthusiasmus, welcher sich kundgab, war denn doch etwas ganz Anderes, als der wüste Lärm, den der, sich vom Wegwurf der dramatischen Kunst nährenden rohe Empirismus hervorruft. — Hr. Jürgan, der sich im Besitz der Titelrolle befand, hatte Gelegenheit, einen neuen glänzenden Beweis seiner gründlichen Kunstbildung zu geben. Der ausgezeichnete Künstler hatte die Rolle ganz im Geist und Sinne des Dichters aufgefaßt, und seine Ausführung war eine durchaus meisterhafte. Das Klärchen gab Fr. Eißler. Der ernste Fleiß, welchen die junge, sehr talentirte Künstlerin auf die schwierige Rolle verwandt hatte, fand hinreichende Belohnung; denn sie wurde sogar bei offener Scene im 5. Act gerufen. Hr. Hessler, der den Alba gab, interessirte durch eine sehr charakteristische Maske. Freilich wollte ihm dies und jenes in der Tonfärbung und dem Rhythmus der Sprache nicht recht gelingen; aber seine Leistung bewies, daß er seine Aufgabe richtig erkannt hat und mit der Zeit in dieser Rolle etwas Tüchtiges leisten wird. Hr. Brauer, der den Dranien spielte, fand sich mit seiner Rolle in befriedigender Weise ab. Hr. Freytag erinnerte in der Rolle des Vansen sehr lebhaft an zwei große Vorbilder in derselben, nämlich an Weiß und Döring. Indessen erzielte er eine einschlagende Wirkung in überraschender Weise. — Die übrigen Darsteller, von denen wir Hr. Bergmann (Bradenburg) insbesondere mit Anerkennung nennen, thaten alle ihre Schuldigkeit, wie denn auch das Zusammenspiel den nöthigen Fleiß des Einstudirens nicht verkennen ließ.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.
[Diebstahl]. Dem Arbeiter Grossmann aus Kl. Salau, welcher im vorigen Sommer beim Hausbau beschäftigt war, kam seine Karre abhanden. Das brachte ihn in die größte Verlegenheit; denn die Karre war sein einziges Handwerkszeug, und was sollte er anfangen, da ihm dieses fehlte! — Alle Nachforschungen, die er, um seine Karre wieder zu erlangen, anstellte, blieben mehrere Tage lang ohne Erfolg. Endlich kam er auf den Gedanken, daß sein Arbeitsgenosse Nögel aus Weiskerswalde, der schon früher wegen Diebstahls bestraft worden, sich dieselbe rechtswidrig angeeignet haben möchte. — Er fragte diesen nun mehrere Male, ob er nicht wisse, wo seine Karre geblieben, erhielt aber keine Antwort. Nun ging er zuletzt in dessen Wohnung und drang wegen der Karre scharf in ihn. Nögel entgegnete: „Na, nach Berlin werde ich nicht damit fahren; vor der Thüre steht sie!“ — Da es seinem Zweifel

unterlag, daß Nögel die Karre in keiner andern Absicht dem Grossmann entwendet und nach Hause genommen hatte, als um sie zu stehlen; so wurde er unter die Anklage des wiederholten Diebstahls gestellt und, desselben überführt, zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

[Ein holländischer Matrose in Uebereilung]. Den Holländern rühmt man nach, daß sie sehr bedächtige Leute seien, daß sie nicht leiden an plötzlichen Aufwallungen des Blutes, welche die Menichen gleichsam mit unwiderstehlicher Gewalt in Situationen versetzen, die zu den Rathseln des menschlichen Daseins gehören. Ein holländischer Matrose Namens Carsten, der sich vor Kurzem hier auf der Anklagebank befand, hat zu diesem Ruhme nichts beigetragen, er hat vielmehr durch sein Betragen ihm einen Fleck gegeben. Während er sich auf seinem, die Fahrt von Neufahrwasser hierher machenden Schiffe in der Nähe von Legan ungebührlich betrug und von dem Polizei-Sergeanten Fleischer und einem Booten eine Zurechtweisung erhielt und an die bestehenden Gesetze unseres Landes erinnert wurde, rief er: „Gott verdamme mich! — Die preussischen Gesetze sind sehr schlecht und ich be... sie!“ — Darauf stieß er noch einige sehr grobe Schimpfreden gegen die Beamten aus. In Folge dessen wurde er verhaftet und kam vor das Criminal-Gericht. Hier gestand er seine unflätigen Beleidigungen ein, indem er sich damit zu entschuldigen suchte, daß er sich übereilt habe. Der Angekl. wurde zu einer Geldbuße von 20 Thalern event. zu 8 Tagen Gefängniß und zur Tragung der Kosten des Gerichts-Verfahrens verurtheilt. Herr Consul Brinman, der im Gerichtssaal anwesend war, erbot sich für die Geldsumme der Strafe und der Kosten zu haften. So wurde der Angeklagte, der sich in Haft befand, frei gegeben.

M. Marienwerder. [Eine Stempelfrage.] Vor Kurzem hat das hiesige Appellationsgericht eine bis jetzt nicht zur Contestation gekommene Stempelfrage entschieden. — Der Krugbesitzer Kleiß hatte dem Hatenbänder Reichlaff zu Danzig sein Pachtrecht an mehreren Stadt-Danziger Grundstücken abgetreten, und ihm zugleich die auf den Grundstücken von ihm selbst errichteten Gebäude verkauft. Zu dem Kaufvertrage war nur ein Stempel von $\frac{1}{2}$ des Kaufpreises cassirt; die Steuerbehörde war dagegen der Ansicht, daß der Vertrag nach der Tarification des Stempelgesetzes „Kaufverträge“ einen Stempel von 1 pCt. des Kaufpreises unterliege, und auf erhobene Anklage wurden die Contrahenten von dem Gerichte zu Danzig jeder in eine Stempelftrafe von 31 Thlr. 10 Sgr. verurtheilt. Auf eingelegte Appellation ist aber in zweiter Instanz auf Freisprechung erkannt, und diese Entscheidung beruht auf folgender Ausführung. Bei den Kaufverträgen über Gebäude, über die das Stempelgesetz eine besondere Position enthält, muß unterschieden werden: ob das Gebäude zur fortdauernden Benutzung errichtet, u. also mit dem Grundstück in fortwährender Verbindung gesetzt, oder ob es nur vorübergehend in Benutzung bestimmt ist. Im ersten Falle, also wenn das Gebäude von dem Eigentümer des Grund und Bodens, oder von dem Inhaber einer Grundgerechtigkeit in Ausübung seiner Berechtigung erbaut ist, unterliegen Kaufverträge über Gebäude, sofern diese zusammen mit dem Eigentümer an Grund und Boden, oder zusammen mit der Grundgerechtigkeit veräußert werden, der Stempelpflicht nach der Tarification von Kaufverträgen über inländische Grundstücke, also einem Stempel von 1 pCt. Ist dagegen das Gebäude von einem Zeitpächter, oder überhaupt nur für die Dauer eines eingeschränkten Nutzungsgerechts errichtet, so wird es kein Zubehör des Grundstücks, erlangt keine Immobilien-Qualität, ist vielmehr dem Abbruche unterworfen, und der Kaufverthstempel alsdann nur mit $\frac{1}{2}$ des Kaufpreises zu berechnen.

Der Polenprozeß.

Berlin, 17. November.

Der Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Der Oberstaatsanwalt Adeling nimmt sein gestern abgebrochenes Plaidoyer wieder auf. Er führt zunächst aus, daß der Staatsgerichtshof, wenn derselbe die Hauptfrage auf Hochverrath oder vorbereitende Handlungen zum Hochverrath verneine, auch auf untergeordnete Vergehen nicht erkennen könne, sondern dann seine Incompetenz erklären müsse. Dies veranlasse ihn, bis zur Erledigung dieser Frage keine Strafanträge gegen die einzelnen Angeklagten zu stellen. — Auf den §. 61 des Strafgesetzbuchs übergehend, interpretire der Oberstaatsanwalt denselben dahin, daß derselbe nicht eine vollendete That, sondern ein Unternehmen fordere, welches dahin abziele, einen Theil des preussischen Staats vom Ganzen loszureißen. Wäre Rußland besiegt worden, so wäre die Thatsache als eine vollendete anzusehen und stehe unter dem §. 61 des Strafgesetzbuchs. Rußland sei aber nicht besiegt worden, und deshalb könne man annehmen, daß der §. 62 in Anwendung zu bringen sei. — Schließlich führt der Oberstaatsanwalt aus, daß im mindesten die folgenden §§. 63, 64, 65 und 66 des Strafgesetzbuchs d. h. vorbereitende Handlungen zum Hochverrath vorlägen. Nachdem hiermit der Oberstaatsanwalt sein Plaidoyer geschlossen, nahm Professor Gneist das Wort für die Verteidigung. Es fragte sich für die Verteidigung: 1) Was war der Grund und Verlauf der Inurrection? 2) Was ist der objective Thatbestand? und 3) die subjective Darlegung, wie sie uns juristisch vorliegt? Was den ersten Punkt betreffe, so sei der Mittelpunkt desselben der Ausbruch des Aufstandes in Warschau im Januar 1863. Die Anklage gehe um diesen Mittelpunkt herum und bestreite dem Gerichtshof die Competenz eines Urtheils darüber. Das sei unrichtig. Der Gerichtshof könne keine Verurtheilung in Betreff des Warschauer Aufstandes aussprechen, aber ein Urtheil in dieser Beziehung müsse er sich bilden. — Redner führt nun aus: Als die Hülfeleistung von Posen aus erfolgte, sei nicht beabsichtigt worden, einen Aufstand hervorzurufen, sondern der Aufstand sei bereits da gewesen. Jetzt sei die Frage an die Polen in dem Großherzogthum Posen heranzutreten: Was sollen wir für unsere unglücklichen Brüder

thun? Sollen wir sie unbewaffnet niedermegeln lassen oder sollen wir für sie etwas thun (wie Angeklagter Dr. v. Niegolewski richtig hervorgehoben habe). „Sie haben das gethan, wozu sie die Liebe zu ihren Landsleuten getrieben und wozu sie — ich trete dafür mit meiner ganzen juristischen Ehre ein — ein vollkommenes Recht hatten.“ — Redner citirt mehrere Ausführungen der Angeklagten v. Kosinski und v. Niegolewski über die Art und Weise der Hülfe, welche man von Posen aus den Insurgenten geleistet, und geht dann über zu dem vermeintlichen Comité, welches als nicht weiter angesehen werden könne, als die Firma, welche erforderlich gewesen, die freiwilligen Hülfeleistungen in gebührender Weise zu übermitteln. Zu dem zweiten Theil der Ausführung übergehend, führt der Redner aus, daß der Hergang des Kampfes im Königreich Polen nur den in Gesetz und Strafe von Preußen verschiedenen russischen Strafgesetzen unterworfen sein könne und sich deshalb diesem Gerichtshofe vollständig entziehe. Denn wolle man Anklagegründe aus einem Verhalten gegen befreundete Staaten herleiten, so genüge der §. 78 des Strafgesetzbuchs. Entziehe sich aber das Hauptunternehmen dem preussischen Strafrichter, so seien ihm auch die ungerichteten Handlungen entzogen, so weit sie nicht in das Bereich der gewöhnlichen Strafbarkeit vor dem Criminalrichter fielen. — Die Beweismasse bestehe aus drei Theilen: 1) die große Masse von Druckschriften, die jeder Seher anfertiger könne. Die Einführung solchen Materials als Beweismasse sei freilich etwas neu, aber es sei auch ein Beweismittel der bedenkllichsten Art. Hier liege über dergleichen Material nichts weiter vor, als daß dasselbe in dem Besitz irgend eines der Angeklagten gefunden worden, der nun — aller Logik entgegen — dafür verantwortlich gemacht werden solle. — Die zweite Beweismasse seien die Schriftstücke, die, abgesehen von dem Gutachten der sachverständigen Handschriftenvergleichler Monate lang sich in den Händen irgend welches Beamten gefunden haben. Die dritte Beweismasse, die 2000 zu vernehmenden Zeugen, constatirten auch nicht ein einziges Belastungsmoment, welches dahin ginge, daß irgend etwas gegen Preußen gesprochen oder unternommen worden sei, und gerade solche Zeugenangaben wären nothwendig gewesen für die Anklage. Schließlich stellt der Verteidiger den Antrag auf Freisprechung von der Anklage des Hochverraths und auf Incompetenzklärung wegen anderer Vergehen.

Berlin, 18. November.

Der Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Zunächst nimmt das Wort der Rechtsanwalt Eiben und führt in einer eindringlichen Rede aus, daß die Einführung eines neuen Moments, die Beschuldigung eines in Posen gebildeten Complots zu hochverräterischen Unternehmungen, juristisch nicht gerechtfertigt sei. Der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft, Assessor Mittelstädt, läßt sich ausführlich über die historischen Momente aus, um dadurch eine von den Anschauungen des Professor Gneist divergirende Richtung anzudeuten, welche er für die richtigere hält, außerdem leitet er die Schuld der Angeklagten, wie dies schon Herr Oberstaatsanwalt Adeling gethan, von der Verbindung Garibaldi's, als Chef der Emigranten, mit der Nationalregierung ab. Professor Gneist suchte seine Ausführungen gegenüber dem Staatsanwalt Mittelstädt aufrecht zu halten und sagte schließlich, die Staatsanwaltschaft habe sich dagegen verwahrt, daß der Anklage der Vorwurf gemacht worden sei, dieselbe sei eine tendenziöse. Wenn der Herr Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft eine solche Tendenz mit seiner Pflicht nicht im Einklang halte, so ist das eine unrichtige Schlussfolgerung, da der Staatsanwalt seine Pflicht finde in dem Befehl seiner vorgesetzten Behörde, und ohne seine Pflicht zu verletzen eine tendenziöse Anklage vertreten könne. — Das Plaidoyer über den allgemeinen Theil der Anklage ist hiermit geschlossen. Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Montag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Auszug aus dem Vortrage des Lehrers Lypszinski aus Schidlich über „Bausteine zur Geschichte des deutschen Männergesanges.“

(Fortsetzung.)

Interessanter ist ein anderer Verein, die alte Sängergesellschaft zum Antlitz in St. Gallen, nicht bloß weil sie ihr Geburtsjahr bis 1620 zurückführt, sondern auch weil diese Gesellschaft bis auf den heutigen Tag besteht. Der Verein wurde von acht der Schule eben entwachsenen Knaben gestiftet. Der Eingang des noch gut erhaltenen ersten Protokolls lautet wörtlich: „Dass die Musik dem Menschen, was Standes und Condition er immer ist, in seinem ganzen Leben, nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig sei, ist unter andern darauf offenbar, weilen dieselbe gleichsam das Innerste des Herzens durchdringt, die Gemüths-Bewegungen erhebt, die Schwermuth und Traurigkeit vertreibt, die matten Glieder erlabet, die ausgemergelten Geister widrumb erquicket und also den ganzen Menschen lebendig macht: danachen er zur Lobpreisung Gottes und Verrichtung seiner Berufsgeschäften aufgemuntert und angetrieben wird.“ — Dann folgen einfache kindliche Statuten, welche meist Bußen gegen Versäumniß und Muthwillen festsetzen. Es wurden, nachdem sich der Verein erweitert und die Knaben Männer geworden, 4 stimmige Psalmen gesungen, in der Kirche mit Orgelbegleitung, und daneben pflegte man die Instrumentalmusik. Nach einigen Jahren stand der Verein blühend da; der Bürgermeister der Stadt war ihr Obmann. Spätere Stürme und Kämpfe vermochten nicht die Uebungen des Vereins ganz zu unterbrechen, und

nach 200jährigem Bestehen im Jahre 1820 wurde das Jubiläum durch einen Männerchor eröffnet. Unter all den Tausend Lieberkränzen und Gesangsvereinen, die das deutsche Lied gepflegt, ist dieser der älteste. — Diese beiden Vereine blieben jedoch wesentlich ohne Einwirkung auf die Stiftung und Ausbreitung anderer Männer-Gesangs-Vereine. Dem Gründer der Berliner Liedertafel, dem Altmeister Zelter, so wie Nägeli's Wirken in der Schweiz war es vorbehalten die Keime zu legen, aus welchen hervorgehen sollten, jene Tausende von Genossenschaften, die das deutsche Lied mit Liebe pflegen, und mit Begeisterung seine gewaltigen Akorde ertönen lassen.

Händel war 1759 in London gestorben. Die mächtigen Chöre seiner Oratorien waren mehr als andere Werke geeignet Gemeingut des Volkes zu werden; ihre würdige Aufführung aber erheischte ein hinausgehen über den engen Kreis der Musiker von Fach, ein herbeiziehen von Sängern und Sängerinnen aus der Mitte des musikalisch tüchtigen Volkes. — Aus einem Kreise begeisterter Jünger der Kunst, welche sich in Berlin zum ersten Male am 24. Mai 1791 zwanzig Mitglieder zählend im Hause der edlen Frau Professor Voitus versammelten, bildete sich die Berliner Singakademie. Der von Friedrich II. nach Berlin gezogene, berühmte Kapellmeister und Kammermusikus Carl Fasch leitete dieselbe. Später verweiterte sich der Kreis und steht heute in voller Blüthe als eine Zierde der Hauptstadt da. Ihren Ruhm und ihre Größe dankt die Singakademie aber vornehmlich dem Schüler und Nachfolger Fasch's: Carl Friedrich Zelter, dem Leiter derselben durch 32 Jahre von 1800 bis 1832. Zelter war eine kräftige, deutsche Natur, der Sohn eines Maurermeisters. In seiner Jugend zum Gewerbe des Vaters herangezogen und durch die Strenge desselben der Kunst möglichst entfremdet, lernte der energische Character die liebgewordene Kunst nebenbei aneignen. Bis ins späteste Mannesalter war er ein vielbeschäftigter Maurermeister; seine Compositionen hauptsächlich im Fache des volkstümlichen Liedes haben zur Entwicklung der deutschen Tonkunst besonders beigetragen; aus einem Singthee entstand unter seiner Leitung die Singakademie, aber das hervorragendste Verdienst hat er sich durch Gründung der Berliner Liedertafel erworben.

(Fortsetzung folgt.)

Da von dem Erfolge der **Dombau-Lotterie** die Erreichung des damit verbundenen Doppelzweckes: — Vollendung der beiden 500 Fuß hohen Dombtürme und Förderung der deutschen Kunst durch jährlichen Ankauf einer großen Anzahl werthvoller Delgemälde für den Betrag von 30,000 Thlr. abhängt, so war es mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die schöne Sache zur Ehre des ganzen deutschen Vaterlandes vielfachen Anklang finden werde. Die Hoffnung ist in Erfüllung gegangen, denn selten hat wohl eine so umfassende Theilnahme stattgefunden, als an dieser Lotterie. — Bücher- und Schiller-Lotterie-Gegenstände kommen bei derselben nicht vor.

Loose à 1 Thlr. können noch in der Expedition dieses Blattes in Empfang genommen werden.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 19. Novbr. Unser Kornmarkt zeigte auch in d. W. keine wesentliche Veränderung. Die Zufuhren bleiben unbedeutend, und da immer einiger Bedarf für fertig zu machende Schiffe zu decken ist, gehen die Umsätze in tragem jedoch nicht ganz unterbrochenem Gange schleppend vorwärts. An einigen Tagen mußte frischer Weizen fl. 10 pro Last wohlfeiler erlassen werden, eine bleibende Werthveränderung ist jedoch kaum anzugeben. Frischer hochbunter 130. 32pfd. Weizen 64 bis 67 Sgr. pro Scheffel; hellbunter 126. 28pfd. 59 bis 62½ Sgr.; mittelbunter 123. 25pfd. 52½ bis 56 Sgr.; ordinärer 115. 21pfd. 39 bis 48 Sgr. Alter polnischer fein hochbunter und glasier 133. 35pfd. 72 bis 73½ Sgr., abfallende Sortungen nach Verhältnis. Alles auf 85 Zollpfd. — Polnischer und Preussischer Roggen sanken um 1 Sgr. pro Scheffel gegen v. W. Von ersterem stieg der Umsatz auf 400 Lasten, von letzterem auf 80. Preussischer 118 bis 122pfd. 34½ bis 36 Sgr., 125. 27pfd. 37. 38 Sgr., 129pfd. 38½ bis 39 Sgr. Polnischer nach Umständen etwas niedriger. Alles auf 81½ Zollpfd. — Die Zufuhr von Gerste war sehr gering, der Begehr aber so beschränkt, daß besonders kleine 2 Sgr. niedriger zu notiren ist. Zuletzt 106. 110pfd. 27 bis 31. 32 Sgr. Große 112 bis 118pfd. 33 bis 35 Sgr. — Trockene Erbsen wurden besser verkäuflich. Gemacht 45—48 Sgr., feuchte 32—36 Sgr. — Schöner Hafer 25—26 Sgr. — Spiritus wurde schwankend zu 12½, 12¾ Thlr. pro 8000 untergebracht. Zufuhr 500 Tonnen. — Der Frost in v. W. hatte das Ausnehmen der Kartoffeln ganz unterbrochen, womit man nach Eintritt sehr weicher Witterung wieder vorgeht. Man sagt die Frucht habe noch nicht gelitten, nur das durchweichte Erdreich hemme die Arbeit.

Meteorologische Beobachtungen.

20 12	334 65	+ 5,5	NB. frisch, bewölkt.
21 8	335,31	4,4	W. schwach, do.
12	335,63	5,4	do. do. do

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 19. November:
2 Schiffe mit Ballast.

Angekommen am 20. November:

Streck, Dampf. Colberg, v. Stettin; u. Kollmann, Masch's Plag, v. Petersburg, m. Gütern. Robinson, Dampf. St. Petersburg, v. Reval; u. Ueber, Franzisca, v. Schweinmünde, m. Kalksteinen. — Ferner 4 Schiffe mit Ballast.

Angekommen am 21. November:

Granton, Lady Soquelin, v. St. Davids, m. Kohlen.
Ankommend: 1 Schiff. Wind: WNW.

Porren-Verkäufe zu Danzig am 21. November.

Weizen, 180 Last, 131. 32pfd. fl. 410; 129. 30pfd. fl. 385; fl. 390; 128, 129pfd. fl. 370, 375, 385; 126pfd. fl. 355; 125pfd. fl. 350; 125pfd. bezogen fl. 325; 122. 23pfd. fl. 320, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 126pfd. fl. 228; 128pfd. fl. 234; 129pfd. fl. 237; 130pfd. fl. 240; 130. 31pfd. fl. 241½ pr. 81½pfd.
Weiße Erbsen fl. 282 pr. 90pfd.

Course zu Danzig am 21. November.

London 3 M.	Brief Geld gem.	6.21	—	6.21
Amsterdam 2 M.	143½	—	—	—
Westpr. Pf.-Br. 3½%	84	—	—	—
do. 4%	94½	—	—	—
do. 4½%	100½	—	—	—
Staats-Anleihe 5%	—	—	—	105½
Danz. Stadt-Obligationen	96½	—	—	—

Geschlossene Schiffs-Frachten am 21. November.

Kohlenhäfen 2 s. 9 d., Grangemouth 3 s. u. Etto 6 s. pr. Dr. Weizen. Hartlepool 15 s. 6 d. u. Grimsby 17 s. pr. Load □ Steeper. Wefer 10 Thlr. Ed'or. pr. Last Holz.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Lieut. u. Rittergutsbes. Grundtmann a. Kraftuden. Rittergutsbes. Plehn a. Morozin. Oberstudienrath Pabst a. Hannover. Königl. Würtemb. Hofschauspieler Genlion a. Königsberg. Schiffsbaustr. Wiplaff a. Elbing. Die Kauf. Burg, Zornain u. Leonard a. Berlin, Pipp aus Pforzheim, Honsberg a. Hemscheid u. Bernstein a. Königsberg. Captain Schulz a. Stralsund.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Krehmann a. Schönwalde. Aff. cur. Inspector Kubake u. die Kauf. Jurgens u. Pudar aus Berlin, Günther a. Schneeberg, Wesser a. Mannheim, Eug a. Leipzig, Landwüt a. Elberfeld und Runge aus Sriedgau in Schlesien. Fabrikant Satori a. Altbreisach. Fabrikbes. Zahn a. Neudauen.

Walter's Hotel:

Gutsbes. v. Grotkowski a. Litthauen. Landrath a. D. u. Rittergutsbes. Pustar a. Hoch-Kelpin. Die Kaufleute Schottländer a. Bromberg, Lewald a. Stolp, Puhlmann a. Berlin u. Stein a. Lauenburg. Frau General-Landschafts-Director v. Grath a. Sulmin.

Hotel zum Kronprinzen:

Rittergutsbes. Fouquet a. Ferrin. Gutsbes. Effer a. Poryz. Aff. cur. Inspector Janen a. Oldenburg. Schiffscapitain Ranow a. Ribnitz. Post-Exp. Vorsteher Wüstenberg a. Zoppot. Rentier Hammerstein a. Berlin. Administrator Berent a. Ludwigsdorf. Die Kaufleute Gebr. Joachimsohn a. Kolleben, Geldern a. Dresden, Döhoff a. Rothebude, Müller a. Weichselmünde, Hoffmann a. Bromberg u. Weinschenk a. Schwabach.

Hotel drei Mohren:

General-Landschaftsrath v. Weichmann a. Kotoschken. Die Rittergutsbes. Häring a. Mirau u. v. Weichmann a. Kotoschken. Gerichts-Assessor Jacobsen a. Marienwerder. Die Kauf. Kolbe a. Berlin und Lehmann a. Stettin.

Hotel de Thorn:

Königl. Ober-Amtmann Zabel a. Ralitt. Die Gutsbesitzer Enß u. v. Kiesen a. Marienau u. Schlaen aus Rosengarten. Rittergutsbes. v. Arnim n. Fam. aus Schloß Bernau. Major a. D. v. Podjorski n. Familie a. Hannover. Stud. Faberrecht a. Breslau. Reg.-Assessor Hesseland a. Liegnitz. Die Kauf. Bodenstein a. Leipzig. Herrendörfer a. Barmen, Kolzenborg a. Mainz, Mühlrath a. Braunschweig, Klamroih a. Berlin u. Kallenbach a. Magdeburg.

Apollo-Saal zum Preussischen Hof.

Dienstag, den 22. und Mittwoch, den 23. d. M.:

Doctor Faust.

Volksfrage in 3 Akten und 4 Abtheilungen. Hierauf: Neues Ballet und Metamorphosen.
Zum Schluß: Großes Tableau aus dem Ballet: Der Zauberschleier.
Anfang 7 Uhr.

Preise des Lotterie-Antheil-Comtoirs v. Max Dannemann, Danzig, Hundegasse 126.:

¼ 3 Thlr. 20 Sgr., ⅓ 1 Thlr. 25 Sgr., ⅕ 27½ Sgr., ⅙ 14 Sgr., ⅛ 7 Sgr.
In einigen Tagen werden ⅛, ⅙, ⅓, ⅕ ebenfalls theurer.

Deutsches Haus:

Die Rittergutsbes. Fchr. v. Reigenstein a. Schloß Mangeln u. v. Schlichting a. Grabow. Die Gutsbes. Böbling a. Laafen, Grundtmann a. Kraftuden, Haidtmüller a. Palubin, Haase a. Golschen u. Behmer aus Degow. Gutspächter Schotte a. Ober-Schmon. Rentier Laßig n. Gattin a. Graudenz. Die Kauf. Kellner aus Graudenz, Kiefer a. Zelle, Lorenz a. Thorn u. Brenfen a. Cöslin. Inspector Falk a. Buche. Stud. Pirchberg a. Frankfurt. Capitain Rubarth a. Barth. Mühlentheil Greif a. Cöslin. Partikulier Banse a. Königsberg. Rentant Rothe a. Stuhm. Deconom Schild a. Schlawa. Fabrikant Weilepp a. Hemscheid.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 22. November. (3. Abonnement No. 7.)
Zum dritten Male: Die Juden von Worms. Volksdrama in 5 Akten v. Th. Gajmann. Musik von Stegmann.
Mittwoch, den 23. November. (3. Abonnement No. 8.)
Die Hochzeit des Figaro. Oper in 4 Akten von Mozart.

Die besten Pariser Operngläser stets vorräthig bei Victor Lietzau in Danzig.

Lotterie-Anzeige.

Auszahlung der Gewinne 130. Lotterie. 2000 u. 10,000 Thlr. v. 24. d. M. 70 bis 1000 Thlr. v. 26. d. M. ab.
Das Lotterie-Antheil-Comtoir
Max Dannemann,
Hundegasse 126.

Ein Brenner, der zugleich Deponist ist und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht sogleich eine Stelle, gleichviel für Eins oder das Andere.
Gefällige Anfragen bittet man p. Adr.
H. Falkenstein
in Prockau b. Carthaus.

Mieths-Contracte Boston-Tabellen

sind zu haben bei **Edwin Groening.**
Reine Rindsmark-Pomade mit China, auf's sorgfältigste zusammengefezt und zubereitet von **W. Schweichert,** Nr. 74. Langgasse Nr. 74.

Unter den vielen Mitteln, welche die öffentlichen Blätter fast täglich anpreisen, das Ausfallen der Haare zu verhindern und das Wachstum derselben zu befördern, hat sich bis jetzt noch keins so gut und entsprechend erwiesen, als obige Pomade, und mit Recht wird dieselbe von den meisten Aerzten als das zweckmäßigste Mittel für die Erhaltung der Haare empfohlen. Daß auf ganz kahle Stellen, wo die Haare längst ausgefallen sind, wieder Haare entstehen, läßt sich zwar eben so wenig von dieser, als von allen anderen Pomaden und Balsam sagen; jedoch kranke Haare, die zum Ausfallen geneigt sind, wieder haarreicher zu machen, das bewirkt diese Pomade vor allen anderen Mitteln gewiß ganz vorzüglich.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt **Rudolph Dentler,** 3. Damm No. 13.